

## Schloemann, Sven (500.12)

---

**Von:** LSV NRW e.V. <info@lsv-nrw.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 6. Mai 2020 09:43  
**An:** LSV NRW e.V.  
**Betreff:** Möglichkeiten zur Unterstützung häuslicher Pflege

Liebe Mitglieder der Landesseniorenvertretung NRW,

auch in der häuslichen Pflege macht die sogenannte ‚Coronazeit‘ das Leben vielfach schwieriger. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie auf eine Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam machen, die geändert wurde, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen.

Es geht dabei um die ‚Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)‘. Diese wurde nun befristet geändert. Vielleicht haben Sie ja schon von dieser Verordnung und deren Änderung gehört? Die Änderung ist zum 9. April in Kraft getreten und soll dazu dienen, die erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der häuslichen Versorgung in der ‚Coronazeit‘ alltagstauglich und unbürokratisch zu sichern.

Wir verweisen im Besonderen auf den § 27:

(3) Abweichend von § 11 Satz 1 Ziffer 3 bedarf es für die Anerkennung der Nachbarschaftshilfe im Sinne von § 5 Nummer 5 befristet bis zum 30. September 2020 **keines Nachweises einer geeigneten Qualifizierung.**

Bitte helfen Sie mit, diese Regelung, s. aktueller Verordnungstext, bei den betroffenen Menschen bekannt zu machen!

Herzliche Grüße und beste Wünsche für Ihre Gesundheit sendet Ihnen Ihre Landesseniorenvertretung!

Freundliche Grüße  
Jürgen Jentsch  
Vorsitzender

### **Landesseniorenvertretung NRW e. V.**

Sperlichstr. 35, 48151 Münster  
Tel: (02 51) 21 20 50  
Fax: (02 51) 2 00 66 13  
E-Mail: [info@lsv-nrw.de](mailto:info@lsv-nrw.de)  
Internet: [www.lsv-nrw.de](http://www.lsv-nrw.de)